

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-718/5 Ar/Bi	Datum 30.08.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-102
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	10.09.2013			
Verwaltungsausschuss	11.09.2013			
Gemeinderat	24.09.2013			

#### Betreff:

#### EWE Beteiligungsmodell

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die EWE Netz GmbH, Oldenburg, bietet den Städten und Gemeinden in ihrem Versorgungsgebiet bei Vorliegen eines Konzessionsvertrages eine Beteiligung an. Realisiert werden soll die Beteiligung über eine noch zu gründende Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN). Die Kommunen, die sich an der EWE Netz GmbH beteiligen wollen, werden Kommanditisten der KNN. Die Beteiligung der Kommunen über die KNN beträgt maximal 25,1 % an der EWE Netz GmbH. Im Jahr 2013 können die Gemeinden 4,9 % der Anteile an EWE Netz GmbH zeichnen. Die übrigen 20,2 % können im Jahr 2018 erworben werden. Die Höhe der Anteile richtet sich nach der Einwohnerzahl, der Fläche und der Anzahl der Wegenutzungsverträge einer Kommune.

Die Kommunen erhalten für die Beteiligung eine jährliche Garantiedividende in Höhe von 4,75 % bis zum Jahr 2028. Danach wird eine neue Dividende festgelegt. Ab 2028 kann die Kommune die Anteile dann zum aktuellen Zeitwert wieder veräußern. Aktueller Zeitwert bedeutet, dass das Betriebsvermögen der EWE Netz GmbH neu bewertet wird. Als Folge kann die Einlage entsprechend dem Verhältnis zum Betriebsvermögen niedriger ausfallen. Die Dividende unterliegt der Kapitalertragssteuer. Wenn die Beteiligungs-Kommune eine Bescheinigung ausstellt, dass sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und die Anteile nicht in einem Betrieb gewerblicher Art hält, beläuft sich die Besteuerung auf insgesamt 15,825 % (15 % Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 %); ansonsten 26,375 % (25 %

Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 %). Mit dem Abzug der Kapitalertragssteuer erfolgt keine weitere Besteuerung.

Über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat erhält die Gemeinde die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Die Vertreter (Kommunen) in der KNN erhalten maximal 3 Sitze im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH. Die Wahl der Geschäftsführung der KNN sowie weiterer Gremien obliegt den Kommanditisten. Ebenso entscheiden die Kommanditisten, welche Personen aus ihrem Kreis in den Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH einziehen.

Die EWE Netz GmbH hat den Kommunen Vertragsunterlagen über eine Beteiligung zur Verfügung gestellt. Die Vertragsunterlagen wurden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft und genehmigt. Auf Seiten der Kommunen wurden in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund die Vertragsunterlagen durch die Rechts- und Steuerkanzlei bbt aus Hannover gutachterlich geprüft. An dem Verfahren hat sich auch die Gemeinde Friedeburg beteiligt. Geprüft wurde u.a. auch die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer Beteiligung. Nach einem Erlass des Nds. Ministeriums des Innern ist eine Beteiligung möglich. Allerdings sollte die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Beteiligung und der Vereinbarung einer Garantiedividende nicht beeinträchtigt werden.

Voraussetzung für die Beteiligung ist das Vorliegen oder der Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der EWE Netz GmbH. Bei einer Beendigung des Konzessionsvertrages ist die Beteiligung der Kommune aufzugeben. Die Kommune würde dann aus der KNN ausgeschlossen werden.

Bei Finanzierung der Beteiligung durch Kredite wird daher empfohlen, die Laufzeit des Kredites analog mit der Laufzeit des Konzessionsvertrages festzusetzen. Allerdings wären damit unter Umständen höhere Tilgungsleistungen verbunden. Auch könnte ein Risiko bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde bestehen, wenn über die Mindestlaufzeit der Beteiligung im Jahr 2028 hinaus, die Laufzeit eines Kredites besteht.

Der Konzessionsvertrag der Gemeinde Friedeburg mit der EWE Netz GmbH wurde in diesem Jahr rückwirkend ab 22.12.2012 abgeschlossen, und zwar mit einem Kündigungsrecht nach 10 Jahren.

Vor- und Nachteile einer Beteiligung:

Vorteile	Nachteile
Garantiedividende bis 2028	Beteiligungsrisiko bei Insolvenz der EWE
Mitspracherecht zumindest über die KNN	Wertveränderung der EWE Netz ab 2028
dauerhafte Partnerschaft mit der EWE	Darlehensfinanzierung über Laufzeit von Konzessionsverträgen hinaus
vorgezogene Zeichnung von Anteilen aus 2018	Austritt erst zum Ende 2028 möglich
Handelbarkeit von Anteilen	

In diesem Jahr könnte sich die Gemeinde Friedeburg mit einem Betrag von höchstens rd. 732.073 Euro beteiligen. 2018 könnte sich die Gemeinde nochmals mit einem Betrag von höchstens rd. 3.766.948 Euro beteiligen. Auch geringere Beteiligungen sind möglich.

Finanziert werden müssten die Beteiligungen in diesem Jahr und voraussichtlich auch 2018 durch Darlehen. Die Laufzeit der Darlehen würde die Laufzeit der Beteiligung bis zunächst 2028 in der Regel überschreiten. Dadurch könnten finanzielle Nachteile durch fällige Zins- und Tilgungsleistungen bei Wegfall der Dividende eintreten.

Der Vorlage beigefügt ist eine Vergleichsberechnung bei Aufnahme eines Darlehens in Höhe der Beteiligung in den Jahren 2013 und 2018. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer und der zu zahlenden Darlehenszinsen verbliebe der Gemeinde nur ein kleiner Teil der Dividende. Zuzüglich der Tilgung des Darlehens, die ohne Beteiligung nicht anfallen würde, würde die Dividende vollständig aufgezehrt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, sich nicht an der EWE Netz GmbH zu beteiligen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg beteiligt sich im Jahr 2013 nicht über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG an der EWE Netz GmbH.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen (siehe Anlage) werden in der Sitzung näher erläutert. Haushaltsmittel für eine Beteiligung an der EWE Netz GmbH über die KNN stehen 2013 nicht zur Verfügung.

Emmelmann

**Anlagenverzeichnis:**